

Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mostviertel-Mitte

Beilagen 1-12



WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LEADER-Region Mostviertel-Mitte
Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg an der Pielach
T: 02722/7309-29; leader@mostviertel-mitte.at
www.mostviertel-mitte.at

Februar 2024

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Beilagen der Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mostviertel-Mitte

Beilage 01: Mitgliedsgemeinden

Beilage 02: Bevölkerungsentwicklung

Beilage 03: Erwerbstätige und AuspendlerInnen der Region

Beilage 04: Karte Energieverbrauch insgesamt

Beilage 05: Abstimmung mit Akteuren der Region

Beilage 06: Vereinsstatuten

Beilage 07: Formatvorlage Mitgliederliste + PAG

Beilage 08: Geschäftsordnung Geschäftsführung

Beilage 09: Geschäftsordnung Projektauswahlgremium

Beilage 10: Gesamtfinanzplan

Beilage 11: Tabelle Bottom up

Beilage 12: Gemeinderatsbeschlüsse der 40 Mitgliedsgemeinden und der Stadt St. Pölten

LEADER-Region Mostviertel-Mitte



Beilage 01: Mitgliedsgemeinden



GKZ	Gemeinde	EW-Zahl	Fläche in km ²	Kleinregion
31401	Annaberg	499	63,51	Traisen-Gölsental
31504	Bischofstetten	1 224	19,00	Hoch 6
31402	Eschenau	1 297	24,72	Traisen-Gölsental
31906	Frankenfels	1 926	56,14	Pielachtal
31907	Gerersdorf	1 027	13,66	GeMaPriMa
31403	Hainfeld	3 746	44,73	Traisen-Gölsental
31909	Hofstetten-Grünau	2 724	35,94	Pielachtal
31404	Hohenberg	1 443	56,76	Traisen-Gölsental
31513	Hürm	1 919	36,08	Hoch 6
31514	Kilb	2 585	45,18	Hoch 6
31918	Kirchberg an der Pielach	3 210	63,50	Pielachtal
31515	Kirnberg an der Mank	1 110	17,67	Hoch 6
31406	Kleinzell	856	93,09	Traisen-Gölsental
31407	Lilienfeld	2 649	53,93	Traisen-Gölsental
31920	Loich	571	24,52	Pielachtal
31520	Loosdorf	3 858	11,89	Schallaburg
31521	Mank	3 241	33,39	Hoch 6
31922	Markersdorf-Haindorf	2 053	16,67	GeMaPriMa
31408	Mitterbach am Erlaufsee	474	67,32	Traisen-Gölsental
31929	Ober-Grafendorf	4 665	24,59	Pielachtal
32006	Oberndorf an der Melk	2 995	42,84	Melktal
31932	Prinzersdorf	1 636	4,06	GeMaPriMa
32007	Puchenstuben	279	41,28	n.o.
31935	Rabenstein an der Pielach	2 507	36,23	Pielachtal
31409	Ramsau	828	54,71	Traisen-Gölsental
31410	Rohrbach an der Gölsen	1 550	14,77	Traisen-Gölsental
31537	Ruprechtshofen	2 299	30,57	n.o.
31543	Schollach	1 037	19,70	Schallaburg
31939	Schwarzenbach an der Pielach	366	45,45	Pielachtal
31411	St. Aegy am Neuwalde	1 842	184,64	Traisen-Gölsental
32012	St. Georgen an der Leys	1 330	23,90	Melktal
31539	St. Leonhard am Forst	3 056	43,50	Melktal
31938	St. Margarethen an der Pielach	1 031	14,58	GeMaPriMa
31412	St. Veit an der Gölsen	3 868	78,15	n.o.
31551	Texingtal	1 673	32,45	Hoch 6
31413	Traisen	3 428	6,80	n.o.
31414	Türnitz	1 866	145,52	Traisen-Gölsental
31945	Weinburg	1 393	10,36	Pielachtal
31947	Wilhelmsburg	6 580	45,78	Traisen-Gölsental
31550	Zelking-Matzleinsdorf	1 203	21,20	Melktal
		81 844	1 698,77	

EW-Zahl: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2021 Bevölkerungszustand gemäß § 7 Registerzählungsgesetz; Gebietsstand 2021

Katasterfläche: Statistik Austria: Dauersiedlungsraum der Gemeinden, Gebietsstand 2023

Beilage 02: Bevölkerungsentwicklung

LEADER-Region Mostviertel-Mitte

GKZ/BNR	Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung 2021 insgesamt	Wohnbevölkerung 2013 insgesamt	Bevölkerungse ntwicklung in Personen
31401	Annaberg	510	536	-26
31504	Bischofstetten	1.236	1.183	53
31402	Eschenau	1.310	1.357	-47
31906	Frankenfels	1.934	2.047	-113
31907	Gerersdorf	1.015	924	91
31403	Hainfeld	3.756	3.688	68
31909	Hofstetten-Grünau	2.702	2.593	109
31404	Hohenberg	1.460	1.510	-50
31513	Hürm	1.857	1.726	131
31514	Kilb	2.580	2.528	52
31918	Kirchberg an der Pielach	3.166	3.125	41
31515	Kirnberg an der Mank	1.104	1.035	69
31407	Lilienfeld	2.635	2.837	-202
31920	Loich	581	610	-29
31520	Loosdorf	3.830	3.803	27
31521	Mank	3.221	3.100	121
31922	Markersdorf-Haindorf	2.087	2.002	85
31408	Mitterbach am Erlaufsee	479	531	-52
31929	Ober-Grafendorf	4.587	4.539	48
32006	Oberndorf an der Melk	2.993	2.953	40
31932	Prinzersdorf	1.571	1.601	-30
32007	Puchenstuben	296	315	-19
31935	Rabenstein an der Pielach	2.514	2.432	82
31409	Ramsau	831	864	-33
31410	Rohrbach an der Gölsen	1.539	1.683	-144
31537	Ruprechtshofen	2.295	2.261	34
31543	Schollach	1.029	913	116
31939	Schwarzenbach an der Pielach	376	378	-2
31411	St. Aegydt am Neuwalde	1.834	2.017	-183
32012	St. Georgen an der Leys	1.332	1.329	3
31539	St. Leonhard am Forst	3.052	3.037	15
31938	St. Margarethen an der Sierning	1.012	986	26
31412	St. Veit an der Gölsen	3.848	3.897	-49
31551	Texingtal	1.648	1.583	65
31413	Traisen	3.457	3.531	-74
31414	Türnitz	1.891	1.884	7
31945	Weinburg	1.407	1.319	88
31947	Wilhelmsburg	6.577	6.564	13
31550	Zelking-Matzleinsdorf	1.215	1.249	-34
Gesamte Region		80.767	80.470	297

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsregister PopReg 1.1.2021

Beilage 03: Erwerbstätige und AuspendlerInnen der Region



Erwerbspendler/innen 2018 nach Gemeindegliederung der LEADER Region Mostviertel-Mitte

Wohngemeinde	Erwerbstätige ¹⁾ insgesamt	wohnen und arbeiten in der Region	davon		wohnen in der Region, arbeiten außerhalb
			wohnen und arbeiten in derselben Gemeinde der Region	wohnen und arbeiten in einer anderen Gemeinde der Region	
Annaberg <31401>	242	177	136	41	65
Bischofstetten <31504>	639	313	123	190	326
Eschenau <31402>	682	418	141	277	264
Frankenfels <31906>	996	641	366	275	355
Gerersdorf <31907>	469	153	92	61	316
Hainfeld <31403>	1.741	1.143	752	391	598
Hofstetten-Grünau <31909>	1.408	756	366	390	652
Hohenberg <31404>	723	564	293	271	159
Hürm <31513>	1.020	485	288	197	535
Kilb <31514>	1.377	795	431	364	582
Kirchberg an der Pielach <31918>	1.608	988	541	447	620
Kirnberg an der Mank <31515>	576	341	143	198	235
Lilienfeld <31407>	1.238	877	576	301	361
Loich <31920>	317	209	93	116	108
Loosdorf <31520>	1.836	624	473	151	1.212
Mank <31521>	1.585	918	581	337	667
Markersdorf-Haindorf <31922>	1.046	340	173	167	706
Mitterbach am Erlaufsee <31408>	224	118	86	32	106
Ober-Grafendorf <31929>	2.260	863	582	281	1.397
Oberndorf an der Melk <32006>	1.561	666	469	197	895
Prinzersdorf <31932>	823	209	125	84	614
Puchenstuben <32007>	123	63	45	18	60
Rabenstein an der Pielach <31935>	1.381	749	299	450	632
Ramsau <31409>	453	338	155	183	115
Rohrbach an der Gölsen <31410>	792	532	192	340	260
Ruprechtshofen <31537>	1.279	606	326	280	673
St. Aegyd am Neuwalde <31411>	549	211	98	113	338
St. Georgen an der Leys <32012>	203	145	68	77	58
St. Leonhard am Forst <31539>	835	649	402	247	186
St. Margarethen an der Sierning <31938>	743	288	224	64	455
St. Veit an der Gölsen <31412>	1.525	739	391	348	786
Schollach <31543>	536	194	101	93	342
Schwarzenbach an der Pielach <31939>	1.949	1.251	489	762	698
Texingtal <31551>	872	519	304	215	353
Traisen <31413>	1.510	960	452	508	550
Türnitz <31414>	881	644	303	341	237
Weinburg <31945>	717	363	196	167	354
Wilhelmsburg <31947>	3.065	1.351	817	534	1.714
Zelking-Matzleinsdorf <31550>	636	200	118	82	436
Gesamte Region Mostviertel-Mitte	40.420	21.400	11.810	9.590	19.020

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018. 1) Ohne temporär von der Arbeit abwesende Personen.

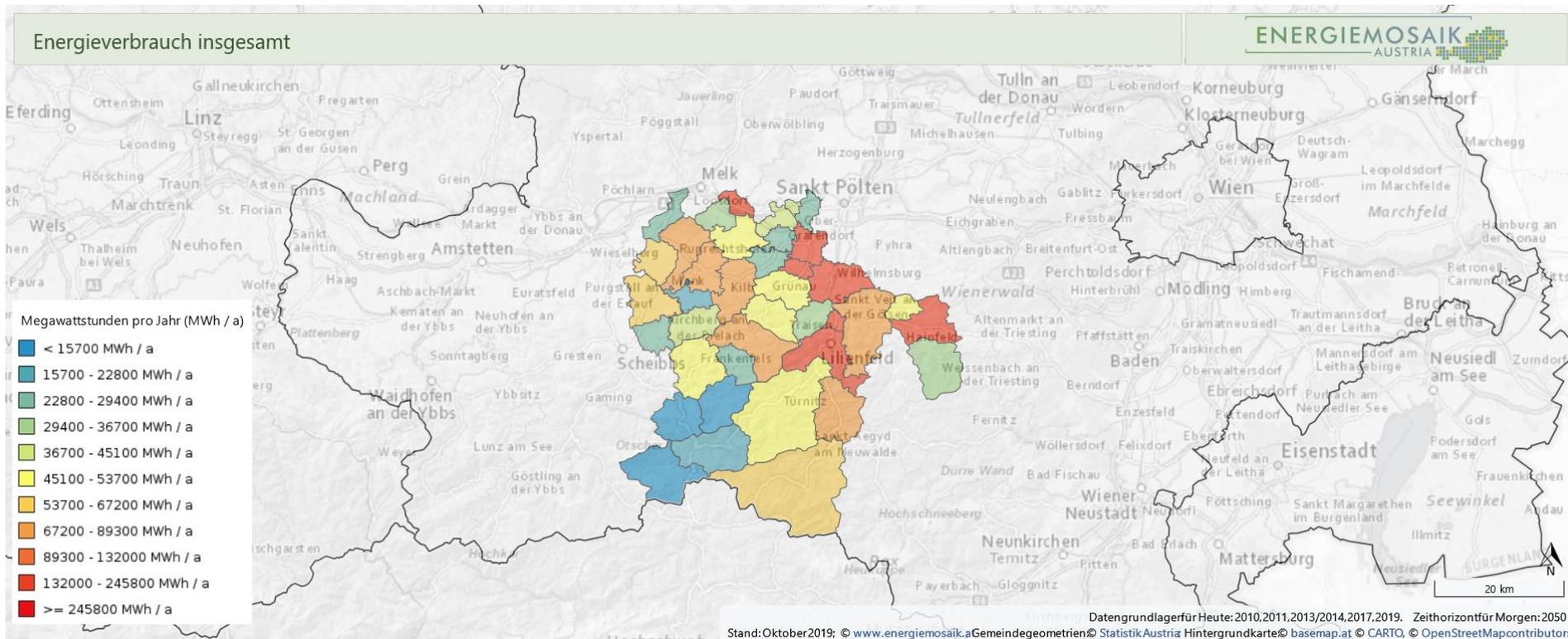
© STATISTIK AUSTRIA Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.

Beilage 04: Karte Energieverbrauch insgesamt

LEADERREGION
MOSTVIERTEL
MITTE

REGIONAL HANDELN,
WEITER DENKEN.

Mostviertel



Beilage 05: Abstimmung mit Akteuren der Region



Datum	Format / Ort (oder online)	Thema	Beteiligte
12.03.2019	Präsentation Naturpark-Konzept/ Mitterbach	Vorstellung zukünftige Projekte des Naturparks Ötscher-Tormäuer	Team Ötscher, Naturpark-Gemeinden und Institutionen
14.06.2019	Strategiepräsentation / Lilienfeld	Regionale Agenda 2021 im Traisen-Gölsental	Mitwirkende der Regionalen Agenda
29.01.2020	Präsentation Entwicklungskonzepte / Gerersdorf	Regionale Entwicklungskonzepte für GeMaPriMa	Studierende der TU, Gemeindevertreter GeMaPriMa
13.07.2020	Intervision / St. Pölten	LEADER als Motor der Regionalentwicklung	NÖ LEADER-Regionen
17.08.2020	Intervisionen / St. Pölten	LEADER als Motor der Regionalentwicklung	NÖ LEADER-Regionen
19.10.2020	Intervision / Neulengbach	Fokussierung	NÖ LEADER-Regionen
20.10.2020	1.LEADER NÖ Strategiesitzung /WZN	Digitalisierung & Demografie, Definition von Chancen und Möglichkeiten für LEADER-Regionen	LEADER NÖ Vorstand, WST3, Ecoplus, LF3, WKNÖ
17.11.2020	2. LEADER NÖ Strategiesitzung	Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen LEADER Projekte	LEADER NÖ Vorstand, LF3 und Ecoplus
11.12.2020	3. LEADER NÖ Strategiesitzung / online	Möglichkeiten von LEADER in der NÖ Wirtschaftsstrategie	LEADER NÖ Vorstand, LF3, Ecoplus, WST3, WKNÖ
18.01.2021	4. LEADER NÖ Strategiesitzung / online	Landesentwicklung, Zusammenarbeit LEADER und NÖ Regional	LEADER NÖ Vorstand, LF3, Ecoplus, RU7, NÖ Regional
27.01.2021	5. LEADER NÖ Strategiesitzung / online	Tourismusstrategie NÖ, Förderangebote zu Rad, Mountainbike, Wandern	LEADER NÖ Vorstand, WST3, ecoplus
08.02.2021	Intervision / online	Fallbeispiele, Themen der Strategie	NÖ LEADER-Regionen
17.02.2021	Strategieworkshop / online	Aktive Regionalentwicklung, Was die Region braucht	NÖ LEADER-Regionen, Mag. Dr. Tatjana Fischer
02.03.2021	Abstimmungstermin / Loich	Breitbandausbau, Aktionsplan NÖGIG	Vertreter der NÖGIG und Gemeinden
04.03.2021	Workshop / online	Touristischer Synchronisierungsworkshop Mostviertel	Ecoplus, conos, MTG, LAGs Mostviertel
17.03.2021	Abstimmungstermin / online	Angebote der NÖ Karenzberatung	Servicestelle NÖ Karenzberatung
22.03.2021	6. LEADER NÖ Strategiesitzung / online	Aktionsfeld 4, Klimaprogramme des Landes NÖ, Aufgaben ENU	LEADER NÖ Vorstand, LF3, RU3, ecoplus, ENU

Datum	Format / Ort (oder online)	Thema	Beteiligte
25.03.2021	Treffen der Kulinarik Cluster Mitglieder NÖ / online	Vorstellung Angebote für Kulinarik Cluster Mitglieder und AMA Genussregionsbetriebe	Cluster-Mitglieder, darunter LAGs und Kleinregionen
13.04.2021	LEADER Besprechung / online	Abstimmung gemeinsame Vorgehensweise, Neues über Fristen, Termine	LEADER NÖ-LF3
06.04.2021	Erlebnisraumentwicklung Pielachtal / online	Tourismusstrategie für TVB Pielachtal	MTG, TVB, Regionalbüro Pielachtal
13.04.2021	LEADER Abstimmung / online	Österreichweite Abstimmung zu Aktuellem	LEADER Forum
21.04.2021	Abstimmung Kooperation	Reflexion Obstbaumpflanzaktion mostviertelweit	LAGs aus dem Mostviertel
23.04.2021	Abstimmung Kooperation	GEMMA Mostviertel, Marketinggemeinschaft	LAGs Moststraße, Eisenstraße, MVM
11.05.2021	7. LEADER NÖ Strategiesitzung	Abstimmung Themen ESF, Vorbereiten der Zusammenarbeit	ESF
19.05.2021	Dialogveranstaltung Klimawandelanpassung Niederösterreich / online	NÖ Klima- und Energieprogramm	Klimafonds, UBA, ENU,
25.05.2021	Abstimmungstermin / online	Abstimmung Handlungsfelder: LEADER und NÖ.Regional	LEADER-Regionen, GF NÖ.Regional
31.05.2021	Intervision / online	Fallbeispiele, Austausch zur Strategie	NÖ LEADER-Regionen
02.06.2021	8. LEADER NÖ Strategiesitzung / online	Genuss/Kulinarik/Wein/Nahversorger	LEADER NÖ Vorstand, ecoplus, ENU
07.06.2021	Workshop / Kilb	Sammlung der Strategien, Entwicklungsthemen und Projekte der Kleinregionen/ Kleinregionale Strategien,	VertreterInnen von Kleinregionen und MitarbeiterInnen von NÖ Regional
24.06.2021	Abstimmungstermin / online	Einreichkonzept Bioökonomie-Modellregion	Ecoplus, LEADER MVM und Eisenstraße
28.07.2021	LEADER Jour-fix	Vorbereitung auf neue Förderperiode	LF3, ecoplus, LEADER-Regionen NÖ
07.07.2021	Abstimmungstermin / LEADER-Büro Kirchberg	Möglichkeiten von LEADER-Regionen zur Stärkungen von Gemeinden	Steinböck, Öffentlichkeitsarbeit NÖ Gemeindebund
14.09.2021	Mostviertel Marketingbeirat / Neubruck, Scheibbs	Leitthemen und Leitprojekte Mostviertel, Partnerschaft St. Pölten	Marketingbeirat Destination Mostviertel
20.09.2021	LEADER-Klima-Impulstag / Mürzzuschlag	Möglichkeiten Zusammenarbeit LEADER/ KEM /KLAR	BMK, BMLRT
30.09.2021	LEADER Jour-fix / Tulln	LEADER Interventionen,	LEADER NÖ, ecoplus

Datum	Format / Ort (oder online)	Thema	Beteiligte
		LEADER Mehrwert, Auswahlkriterien	
30.09.2021	KLAR – Regionsabstimmung Klimawandel/ Rabenstein	Themen und Maßnahmenpakete der KLAR-Regionen Mostviertel-Mitte	VertreterInnen von KLAR-Regionen und Interessierte
01.10.2021	Stakeholder-Austausch/Rabenstein	Naturvermittlung Pielachtal und Naturpark Ötscher-Tormäuer	NaturvermittlerInnen, Betriebe, regionale Institutionen
20.10.2021	Mitgliederversammlung LEADER Forum / Bad Ischl	LES-Erstellung: Anforderungen inhaltlich und formal	LEADER-Regionen österreichweit
21.10.2021	LEADER-Jahrestagung / Bad Ischl	Thema Bioökonomie, Best practice	LEADER-Regionen österreichweit
03.11.2021	Dialogveranstaltung Masterplan Ländlicher Raum	Regionale Daseinsvorsorge	Akteure der Regionalentwicklung, BMLRT
10.11.2021	ExpertInnengespräch / online	Studie Wohnen im Alter in der Kleinregion Traisen-Gölsental	Kleinregionsmanager Traisental, Heissl
11.11.2021	LEADER Austausch / online	LEADER LES Formatvorlage	LAGs, BMLRT, LVLs
12.11.2021	ExpertInnengespräch / Jugendraum Hofstetten	Bedarfe der Jugend	Jugendarbeiter, Leiter von Jugendtreffs und Lehrlingscoach
17.11.2021	Regions Jourfix NÖ Mitte / Büro St. Pölten	Hauptregionsstrategie, Reg. Leitplanung	NÖ.Regional und regionale Institutionen
25.11.2021	Intervision / online	Fallbeispiele, Themen der Strategie	NÖ LEADER-Regionen
07.12.2021	Abstimmungsgespräch / online	Rahmenbedingungen und Themenfelder für eine Kooperation mit St. Pölten	Ecoplus, Mostviertel Tourismus, Stadtmarketing St. Pölten
20.12.2021	Online-Workshop	Ausgewählte Themen LES, Kapitel 4 - Wirkungsmatrix	LAG-Vertretungen aus ganz Österreich
21.12.2021	ExpertInnengespräch / online	Bedarfe der Unternehmen/der Wirtschaft in der Region	VertreterInnen der Wirtschaftskammer
10.+11.01.21	Büro-Klausur / Puchenstuben	Clustering Inputs, Formulierung Bedarfe	LAG-Management, Obmann
12.01.2021	Austausch LEADER NÖ	Möglichkeiten der Zusammenarbeit	NÖ LEADER-Regionen
18.01.2021	Workshop Netzwerk Land / online	Wirkungsevaluierung	Netzwerk, BMLRT
31.01.2021	Abstimmungstermin / online	Städtepartnerschaft mit St. Pölten	Stadtmarketing St. Pölten, Mostviertel Tourismus
01.02.2022	Abstimmungstermin / online	Möglichkeiten und Grenzen einer Städtepartnerschaft	Betroffene LAGs österreichweit
23.02.2022	Abstimmung mit LAG Elsbeere-Wienerwald	Strategische Themen und Schwerpunkte	LAG-Managements
22.02.2022	Workshop	Prüfung der Bedarfe und	Mitglieder von

Datum	Format / Ort (oder online)	Thema	Beteiligte
		Fokussierung, Evaluierung von Abläufen	Vorstand und Projektauswahlgremium
24.02.2022	Kollegialer Austausch / online	Umsetzungsstrukturen LEADER, Anforderungen an Gremien	LAG-Vertretungen aus ganz Österreich
07.03.2022	Abstimmung mit LAG Triestingtal	Strategische Themen, mögliche Kooperationen	LAG-Managements
08.03.2022	LEADER Jour-fix NÖ	Fragen zur Strategieerstellung	Ecoplus, LF3, LEADER-Regionen NÖ
16.03.2022	Online-Workshop	Austausch über formale Vorgaben für die LES	LAG-Vertretungen aus ganz Österreich
22.03.2022	Abstimmung mit NOE.Regional.GmbH	Austausch über strategische Themen (Leerstand, Ortskerne, Europa)	GF NOE.Regional, ecoplus, LF3, LEADER NÖ ManagerInnen
29.03.2022	Kollegialer Austausch	Kapitel der Strategieerstellung	LEADER-Regionen NÖ
31.03.2022	Abstimmung mit LEADER-Region Eisenstraße NÖ	Fördersätze	LAG-Managements
05.04.2022	Abstimmung mit Naturparkmanagement/Kirchberg	Strategische Themen des Naturparks, Bedarf 9 „Kinder und Jugend“	Naturpark-Vertreter, Naturvermittlerin
06.04.2022	Abstimmung mit LEADER-Region Moststraße	Strategische Themen für mögliche Kooperationen, Fördersätze	LAG-Managements Mostviertel-Mitte und Moststraße
07.04.2022	Online-Workshop	Austausch zu Innovation, Daseinsvorsorge und offene Fragen	LAG-Vertretungen aus ganz Österreich

Satzungen der LEADER-Region Mostviertel-Mitte

Verein zur Förderung und Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich Mostviertel-Mitte.

Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 27. April 2022

1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Leader Region Mostviertel-Mitte“ - Verein zur Koordinierung regionaler Aktivitäten in der Region Mostviertel-Mitte.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in A-3204 Kirchberg an der Pielach.
- 1.3 Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich, insbesondere auf die an der LEADER-Region beteiligten Gemeinden.
- 1.4 Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

2. Zweck des Vereines

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, hat den Zweck, gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung in der Region durchzuführen und das Konzept der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Mostviertel-Mitte umzusetzen.

Der Verein dient zur Unterstützung einer nachhaltigen, regionsgerechten und integrativen Entwicklung der Region unter besonderer Berücksichtigung der regionalpolitischen Förderungsinstrumente der Europäischen Union. Schwerpunkte hierbei sind die Bereiche: Wirtschaft und Nahversorgung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt und Biodiversität, Erneuerbare Energie, Kultur und Bildung, Jugend, Soziales und Daseinsvorsorge.

3. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes und die Art der Aufbringung der Mittel

Der beabsichtigte Vereinszweck soll durch die in der Folge angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

- 3.1. Ideelle Mittel
Vorträge, Versammlungen, Diskussionsabende, Beratungen, Herausgabe von Publikationen, etc.
- 3.2 Materielle Mittel
Beitragsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, Durchführung von Projekten, Fördermittel von EU, Bund und Land, sonstige Zuwendungen.
- 3.3. Zur Abdeckung des finanziellen Bedarfs werden Mitgliedsbeiträge eingehoben. Diese sind in der Mitgliederversammlung zu beschließen.

4. Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in

- 4.1 ordentliche Mitglieder, sind
 - a) Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region die Mitgliedsbeiträge entrichten, vertreten durch je eine/n VertreterIn aus dem öffentlichen Bereich (BürgermeisterIn, VizebürgermeisterIn, Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann oder sein/ihr VertreterIn, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischen Parlament),
 - b) und weitere Vereine und Verbände, Organisationen und Unternehmen, natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die der Tätigkeit des Vereins Interesse entgegenbringen und bereit sind, den Verein finanziell zu unterstützen.
- 4.2 außerordentliche Mitglieder sind solche, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen, z.B. Unternehmen, Kammern, Tourismusverband (beratende Tätigkeit), gewählte Mitglieder des Projektauswahlgremiums, zivilgesellschaftliche Mitglieder der Mitgliederversammlung. Zivilgesellschaftliche Mitglieder des Projektauswahlgremiums sind automatisch zivilgesellschaftliche Mitglieder der Mitgliederversammlung. .

4.3 Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen ihrer besonderen Verdienste um den Verein ernannt werden.

In allen Vereinsgremien ist die Ausgewogenheit der Geschlechter anzustreben.

5. Erwerb der Mitgliedschaft

- 5.1. Mitglieder des Vereines können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 5.2. Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied wird im Falle von Gemeinden gemäß 4.1.a. durch einen Gemeinderatsbeschluss bzw. in jedem Fall schriftlich gestellt. In diesem erklärt sich der Antragsteller zur Zusammenarbeit im Sinne der lokalen Entwicklungsstrategie bereit.
- 5.3. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

- 6.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss.
- 6.2 Der freiwillige Austritt eines ordentlichen Mitgliedes kann ab 31.12.2029 jährlich zum Jahresende unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen. Für die Rechtsgültigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- 6.3 Der freiwillige Austritt kann, mit Ausnahme ordentlicher Mitglieder, jederzeit erfolgen.
- 6.4 Der Austritt ist jedoch dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und entbindet nicht von der Erfüllung der bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber.
- 6.5 Die Streichung eines Mitgliedes kann die Mitgliederversammlung vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung länger als ein Jahr mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und/oder das Mitglied eine der Vereinstätigkeit abträgliche Haltung an den Tag legt. Das ausgeschlossene ordentliche Mitglied hat den Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf der LEADER-Periode, in welchem der Ausschluss erfolgte, zu entrichten.
- 6.6 Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 7.1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen.
- 7.2. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern sowie den ernannten zivilgesellschaftlichen Mitgliedern der Mitgliederversammlung und Ehrenmitgliedern mit je einer Stimme zu.
- 7.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
- 7.4. Ordentliche Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet. Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung der Beiträge befreit.

8. Vereinsorgane

- 8.1. Die Mitgliederversammlung
- 8.2. Das Projektauswahlgremium
- 8.3. Der Vorstand
- 8.4. Die Rechnungsprüfer
- 8.5. Das Schiedsgericht
- 8.6. Der/Die GeschäftsführerIn

9. Die Mitgliederversammlung

- 9.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- 9.2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat
 - a.) auf Beschluss des Vorstandes oder

- b.) auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung oder
 - c.) eines schriftlich begründeten Antrages von mindestens 10 Prozent der Mitglieder oder
 - d.) auf Verlangen der RechnungsprüferIn statzufinden.
- 9.3. In den vorgenannten Fällen hat die außerordentliche Mitgliederversammlung längstens ein Monat nach Einlangen des Antrages auf Einberufung beim Vorstand statzufinden.
- 9.4. Die Mitgliederversammlung besteht aus
- a) den ordentlichen Mitgliedern,
 - b) den außerordentlichen Mitgliedern,
 - c) den Ehrenmitgliedern.
- 9.5. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich (per Post oder E-Mail) einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Obmann/die Obfrau, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die StellvertreterIn.
- 9.6. Anträge zu Tagesordnungspunkten sind spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Obmann/der Obfrau oder der Geschäftsführung des Vereines schriftlich einzureichen.
- 9.7. Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung - können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden.
- 9.8. Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Das Stimm- bzw. Wahlrecht richtet sich nach Punkt 7.2. der Statuten. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Die Mitgliederversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimm- und wahlberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 9.9. Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- 9.10. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung sein/e StellvertreterIn. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

10. Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) die Wahl und Enthebung
 - des Obmannes/der Obfrau,
 - der/die Obmann/Obfrau-StellvertreterIn,
 - des Kassiers/der Kassierin,
 - des Kassier-Stellvertreters/Stellvertreterin,
 - des/der Schriftführers/Schriftführerin,
 - des/der Schriftführer-Stellvertreters/Stellvertreterin,
 - die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder.
- b) Bestellung und Enthebung der RechnungsprüferIn,
- c) Verleihung des Stimmrechtes an die außerordentlichen Mitglieder,
- d) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- e) Entlastung des Vorstands,
- f) Beschlussfassung über den Voranschlag,
- g) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge,
- h) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft,
- i) Entscheidung über Berufungen gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft,
- j) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines,
- k) Beschlussfassung über die Mitglieder des Projektauswahlgremiums
- l) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehender Punkte.

11. Das Projektauswahlgremium

- 11.1. Das Projektauswahlgremium entscheidet nach den in der Geschäftsordnung festgelegten Vorgaben über Projekte.
- 11.2. Die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums muss den Vorgaben der LEADER-Verantwortlichen Landes- und Bundesstellen entsprechen und ist in der Geschäftsordnung des PAG geregelt..
- 11.3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Projektauswahlgremiums wird auf die ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sowie auf die Einhaltung der Geschlechterquote und eine regionale Verteilung geachtet.
- 11.4. Für jedes Mitglied im Projektauswahlgremium wird ein/e StellvertreterIn ausgewählt, welche/r im Falle von Verhinderung eines Mitglieds an dessen Stelle rückt.
- 11.5. Die Funktion als Mitglied oder StellvertreterIn im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben.
- 11.6. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums behalten ihre Funktion für die gesamte Förderperiode bei.
- 11.7. Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Punkt 11.6.) erlischt die Funktion eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums durch Enthebung (Punkt 11.8.) und Rücktritt.
- 11.8. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums werden vom Vorstand nominiert und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen in der Besetzung können vom Vorstand vorgenommen werden. Diese werden bei der nächsten Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgebracht. Mit Enthebung eines Mitglieds rückt dessen/deren StellvertreterIn nach. Ein/e neue/r StellvertreterIn wird vom Vorstand nominiert und von der Generalversammlung beschlossen.
- 11.9. Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn.

12. Aufgaben des Projektauswahlgremiums

- 12.1. Steuerung der optimalen Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Mostviertel-Mitte durch
 - a) Auswahl der Projekte gemäß Geschäftsordnung,
 - b) Kontrolle auf Strategiekonformität,
 - c) Aktivierung und Motivation für neue Projekte und Kooperationen.
- 12.2. Information der MitbürgerInnen
- 12.3. Pflege der regionalen Partnerschaften
- 12.4. Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie

13. Der Vorstand

- 13.1. Der Vorstand besteht aus
 - a) Obmann/frau und 2 StellvertreterInnen,
 - b) SchriftführerIn,
 - c) FinanzreferentIn,
 - d) je einem/r StellvertreterIn für SchriftführerIn und FinanzreferentIn,
 - e) maximal 2 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- Auf eine teilregionale Ausgewogenheit ist zu achten.
- 13.2. In den Vorstand können nur Personen gewählt werden, die von den ordentlichen Mitgliedern sowie den ernannten zivilgesellschaftlichen Mitgliedern der Mitgliederversammlung nominiert werden.
 - 13.3. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
 - 13.4. Der Vorstand hat das Recht, bei Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitgliedes an seiner/ihrer Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist.
 - 13.5. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen. Er ist auf begründeten Antrag von mindestens 2 der Vorstandsmitglieder binnen 8 Tagen zu einer Sitzung einzuberufen. Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau bzw. dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin schriftlich oder mündlich einberufen.
 - 13.6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
 - 13.7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
 - 13.8. Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.

- 13.9. Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode (Punkt 13.3.) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung (Punkt 13.10.) und Rücktritt (Punkt 13.11.).
- 13.10. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes von seiner Funktion entheben.
- 13.11. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Mitgliederversammlung zu richten.
- 13.12. Stimmberechtigt sind alle unter Pkt. 13.1. a) bis e) angeführten von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder.

14. Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines und die Abwicklung der Vereinsgeschäfte. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- b) Vorbereitung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung,
- c) Verwaltung des Vereinsvermögens,
- d) Die Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen (z.B. Sitzungsgelder für Projektauswahlgremium),
- e) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines,
- f) Nominierung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG),
- g) Genehmigung der Geschäftsordnung des LAG Projektauswahlgremiums und der Geschäftsführung,
- h) Die Beschlussfassung über alle sonstigen Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen des Vereines durch die Satzungen zugewiesen sind.

15. Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

15.1. Der Obmann/die Obfrau vertritt den Verein nach außen, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn.

15.2. Im Innenverhältnis gilt folgendes:

- a) der Obmann/die Obfrau führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, bei den Vorstandssitzungen und im Projektauswahlgremium. Bei Gefahr im Verzug ist er/sie berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- b) Der Schriftführer/ die Schriftführerin hat den Obmann/die Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- c) Der/die FinanzreferentIn ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich.
- d) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns/der Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre StellvertreterInnen.
- e) Der Obmann/die Obfrau und ein Vorstandsmitglied sind dem Verein gegenüber verpflichtet, vertragliche Vereinbarungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, gemeinschaftlich zu unterfertigen.
- f) Für Zahlungen sind der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung seine beiden StellvertreterInnen und der Kassier/die Kassierin einzeln zeichnungsberechtigt.

16. Der/die GeschäftsführerIn

16.1. Um den in Punkt 2 definierten Zweck des Vereines zu erreichen, werden die Geschäfte durch das LEADER-Büro Mostviertel-Mitte als Hilfsorgan des Vereines besorgt.

16.2. Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsleitung und allenfalls weiteren MitarbeiterInnen.

16.3. Die Leitung der Geschäftsstelle wird vom Vorstand bestellt, ist diesem gegenüber für den Ablauf eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes verantwortlich, an seine Weisungen sowie die Geschäftsordnung gebunden. Die Leitung führt die Bezeichnung „GeschäftsführerIn“.

17. Die Rechnungsprüfer

17.1. Die beiden RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

- 17.2. Den RechnungsprüferInnen obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Überprüfung.
- 17.3. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen der Punkte 13.2., 13.9, 13.10 und 13.11. sinngemäß.

18. Das Schiedsgericht

- 18.1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes.
- 18.2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von zwei Wochen dem Vorstand ein Mitglied als SchiedsrichterIn namhaft macht. Die so namhaft gemachten zwei SchiedsrichterInnen wählen mit Stimmenmehrheit (bei Stimmengleichheit entscheidet das Los) ein weiteres Mitglied des Vereins zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes.
- 18.3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

19. Freiwillige Auflösung des Vereines

- 19.1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit der im Punkt 9.9 der vorliegenden Statuten festgehaltenen Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- 19.2. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde binnen 4 Wochen schriftlich anzuzeigen.
- 19.3. Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie eine/n AbwicklerIn zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem diese/r das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

Liste der Mitglieder der LAG (betrifft alle Mitglieder z.B. in der Mitgliederversammlung, Genossenschafter etc.)

LAG Name **Mostviertel-Mitte**

Ausfüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
1	Bgm. Mag.	Manuel	Aichberger	Lilienfeld	1			
2	Bgm.	Gerhard	Bürg	Zelking-Matzleinsdorf	1			
3	Bgm.	Helmut	Emsenhuber	Puchenstuben	1			
4	Bgm.	Monika	Feichtinger	Traisen	1			
5	Bgm.	BR Christian	Fischer	St.Veit an der Gölsen	1			
6	Bgm.	Andreas	Ganaus	Schwarzenbach an der Pielach	1			
7	Bgm. Ing.	Leopold	Gruber-Doberer	Ruprechtshofen	1			
8	Bgm.	Anton	Grubner	Loich	1			
9	Bgm. Dr.DI	Reinhard	Hagen	Kleinzell	1			
10	Bgm.	Walter	Handl	Schollach	1			
11	Bgm. DI	Rainer	Handlfinger	Ober-Grafendorf	1			
12	Bgm.	Alois	Kaiser	Eschenau	1			
13	Bgm.in Mag.a	Claudia	Kubelka	Annaberg	1			
14	Bgm.	Christian	Leeb	Türnitz	1			
15	Bgm. DI	Martin	Leonhardsberger	Mank	1			
16	Bgm. Dr.	Markus	Leopold	Rohrbach an der Gölsen	1			
17	Bgm.	Ferdinand	Lerchbaumer	Hohenberg	1			
18	Bgm.	Leopold	Lienbacher	Kirnberg an der Mank	1			
19	Bgm. DI	Alois	Mellmer	St. Georgen/Leys	1			
20	Bgm.	Gerlinde	Muhr	Bischofstetten	1			
21	NR Bgm. Mag.	Friedrich	Ofenauer	Markersdorf-Haindorf	1			
22	Bgm.	Karl	Oysmüller	St. Aegydt am Neuwalde	1			
23	Bgm. DI	Günter	Pfeiffer	Texingtal	1			
24	Bgm.	Albert	Pitterle	Hainfeld	1			
25	Bgm.	Arthur	Rasch	Hofstetten-Grünau	1			
26	Bgm.	Peter	Reitzner	Wilhelmsburg	1			
27	Bgm.	Hans-Jürgen	Resel	St. Leonhard am Forst	1			
28	Bgm. Ing.	Manfred	Roitner	Kilb	1			
29	Bgm. Ing.	Rudolf	Schütz	Prinzersdorf	1			
30	Bgm.	Walter	Seiberl	Oberndorf an der Melk	1			
31	Bgm.	Franz	Singer	Kirchberg an der Pielach	1			
32	Bgm.in	Gertraud	Steinacher	Ramsau	1			
33	Bgm.	Michael	Strasser	Weinburg	1			
34	Bgm.	Thomas	Teubenbacher	Mitterbach am Erlaufsee	1			
35	Bgm.in	Brigitte	Thallauer	St. Margarethen/Sierning	1			
36	Bgm.	Thomas	Vasku	Loosdorf	1			
37	Bgm.	Herbert	Wandl	Gerersdorf	1			
38	Bgm.	Herbert	Winter	Frankenfels	1			
39	Bgm. Ing.	Kurt	Wittmann	Rabenstein an der Pielach	1			
40	Bgm.	Johannes	Zuser	Hürm	1			
41		Ingrid	Gschwentenwein	Privatperson, Bildung				1
42		Claudia	Auer	Direktorin Volksschule Lilienfeld, Bildung			1	
43		Michael	Lechner	Privatperson, Bildung				1
44		Karin	Sieder	Privatperson, Pädagogin, Bildung				1
45	BSc	Edith	Sommerauer	Privatperson, Bildung				1
46		Anna-Lena	Moser	Privatperson, Jugend				1
47	BA	Sandra	Mayerhofer	Privatperson, Jugend				1
48		Ing. Rudolf	Buchner	Obmann BBK Lilienfeld, Landwirtschaft		1		
49		Michaela	Gruber	Landwirtin, Landwirtschaft		1		
50		Leopoldine	Grubner	Landwirtin, Landwirtschaft		1		
51		Johannes	Kessel	Landwirt, Landwirtschaft		1		
52		Theresia	Frühauf	Verein Bäuerliche Direktvermarktung Mank, Landwirtschaft		1		
53		Christine	Brunner	Landwirtin, Landwirtschaft		1		
54		Werner	Herbst	Privatperson, Familie und Generationen				1
55		Sonja	Schrittwieser	Landwirtin, Landwirtschaft		1		
56	Ök.-Rätin	Elfriede	König	Privatperson, Familie und Generationen				1

57		Gertraud	Wolfschwenger	Seniorenbund Obfrau, Senioren			1	
58	Dr.	Sandra	Berger	Privatperson, Soziales				1
59		Monika	Kahlfuß	Privatperson, Soziales				1
60		Eva	Kopatz	Privatperson, Soziales				1
61		Irmgard	Mahowsky-Mayerhofer	Privatperson, Soziales				1
62		Rosa	Stattler	Privatperson, Soziales				1
63		Gertrude	Schernhammer	Privatperson, Soziales				1
64		Monika	Enne	Privatperson, Tourismus				1
65		Manfred	Erber	Gastwirt Landgasthof Erber, Tourismus		1		
66		Veronika	Harm	Obfrau Tourismusverband Pielachtal, Tourismus		1		
67	Mag.	Karl	Weber	Geschäftsführung Annaberger Life + Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH, Tourismus		1		
68		Anna	Wurzenberger	Mostheurer Wurzenberger, Tourismus		1		
69		Franz	Zöchling	Land- und Energiewirt, Biohof Zöchling, Umwelt		1		
70	Ing.	Christiane	Rauscher	Privatperson, Umwelt				1
71		Katja	Weirer	Privatperson, Naturvermittlerin, Umwelt				1
72		Andrea	Taschl	Privatperson, Umwelt				1
73		Josef	Motusz	Privatperson, Umwelt				1
74		Herbert	Gödel	Gemeindegruppen-Obmann Wirtschaftsbund, GF Gödel EDV, Wirtschaft		1		
75		Johanna	Hofecker	Unternehmerin, Café Johanna, Wirtschaft		1		
76		Franz	Schuhmeister	Unternehmer Elektrotechnik und -Handel, Wirtschaft		1		
77		Elisabeth	Wieland-Widder	Firma Wieland-Widder, Wirtschaft		1		
78	Ing.	Herbert	Gansch	GF Firma Gansch Tech KG, Klimawandel		1		
79	BSc	Jürgen	Riegler	Privatperson, Klimawandel				1
80	Ök.-Rat	Anton	Gonau	Privatperson, Regionalentwicklung				1
81	Reg.-Rat	Herbert	Schrittwieser	Privatperson, Regionalentwicklung				1

Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der LAG

PAG = Vorstand

nein Zutreffendes bitte einfügen

Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
1	Ök.-Rat	Anton	GONAUS	Privatperson Regionalentwicklung, LAG Obmann, Vorsitzender PAG				1	1				
2	BSc	Edith	SOMMERAUER	Privatperson Interesse Bildung und Kultur				1		1			
3	Mag.	Karl	WEBER	Annaberger Lifte + Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH, Tourismus und Wirtschaft		1			1				
4		Theresia	FRÜHAUF	Verein Bäuerliche Direktvermarktung Mank, Land- und Forstwirtschaft		1				1			
5	Ing.	Herbert	GANSCH	Firma Gansch Tech KG, Klimaschutz und Klimawandelanpassung,		1			1				
6	Ing.	Christiane	RAUSCHER	Privatperson Interesse Natürliche Ressourcen und Biodiversität				1		1			
7	BA	Sandra	MAYERHOFER	Privatperson, Interesse Junge Generation				1		1			1
8	Ök.-Rätin	Elfriede	KÖNIG	Privatperson Interesse Familie und Generationen				1		1			
9	Dr.	Sandra	BERGER	Privatperson Interesse Soziales und Teilhabe				1		1			
10	VBgm.	Johannes	SCHERNDL	Marktgemeinde Ruprechtshofen, nicht kleinregional organisiert	1				1				
11	Bgm. DI	Martin	LEONHARDSBERGER	Sprecher Kleinregion Hoch6	1				1				
12	VBgm. Mag.	Manuel	AICHBERGER	Obmann Kleinregion Traisen-Gölsental	1				1				
13	Bgm.	Hans-Jürgen	RESEL	Sprecher Kleinregion Melktal	1				1				
14	Bgm. Ing.	Kurt	WITTMAN	Obmann Kleinregion Pielachtal	1				1				
15	NR. Bgm. Mag	Friedrich	OFENAUER	Vertreter Kleinregion GeMaPriMa	1				1				
persönliche Stellvertreterinnen für PAG-Mitglieder Nummerierung 2-15													
16		Claudia	AUER	Volksschule Lilienfeld, Bildung und Kultur			1			1			
17		Veronika	HARM	Tourismusverband Pielachtal, Tourismus und Wirtschaft		1				1			
18		Christine	BRUNNER	Landwirtin, Land- und Forstwirtschaft		1				1			
19	MSc.	Jürgen	RIEGLER	Privatperson Interesse Klimaschutz und Klimawandelanpassung				1	1				
20		Katja	WEIRER	Privatperson Interesse Natürliche Ressourcen und Biodiversität				1		1			
21		Anna-Lena	MOSER	Privatperson, Interesse Junge Generation				1		1			1
22		Werner	HERBST	Privatperson Interesse Familie und Generationen				1	1				
23		Rosa	STATTLER	Privatperson Interesse Soziales und Teilhabe				1		1			
24	VBgm.	Brigitte	REINHARDT	Marktgemeinde Oberndorf/Melk	1					1			
25	Bgm. Ing.	Manfred	ROITNER	Vertreter Kleinregion Hoch6	1				1				
26	Bgm.	Alois	KAISER	Vertreter Kleinregion Traisen-Gölsental	1				1				
27	Bgm. DI	Alois	MELLMER	Vertreter Kleinregion Melktal	1				1				
28	VBgm.	Wolfgang	GRÜNBIHLER	Vertreter Kleinregion Pielachtal	1				1				
29	VBgm.	Gerlinde	BIRGMAYR	Vertreterin Kleinregion GeMaPriMa	1					1			

Geschäftsordnung

für die Geschäftsführung des Vereins LEADER-Region Mostviertel-Mitte

erlassen vom Vorstand der LEADER-Region Mostviertel-Mitte per 06.04.2022

1.) Allgemein

Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Intervention LEADER im nationalen GAP-Strategieplan 2023 sind zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements für den Zeitraum der Förderperiode Personen im Beschäftigungsausmaß von 1,5 Vollzeitäquivalent direkt bei der LAG anzustellen.

In der LEADER-Region Mostviertel-Mitte wird der Vorstand des Vereines bei der Führung der Vereinsgeschäfte durch die Geschäftsführung, die Assistenz sowie projektbezogene MitarbeiterInnen unterstützt. Der Geschäftsführung der LEADER-Region Mostviertel-Mitte obliegt die Durchführung der Geschäfte nach Vorgabe des Vorstandes.

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins LEADER-Region Mostviertel-Mitte.

2.) Überstellungsverhältnis/Unterstellungsverhältnis/Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung der LEADER-Region Mostviertel-Mitte ist dem Vorstand, insbesondere dem Obmann des Vereines unterstellt. Die Assistenz ist der Geschäftsführung unterstellt.

Die Geschäftsführung hat die Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlungen des Vereines und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten und besitzt kein Stimmrecht.

3.) Dienstort

Der Dienstort der Geschäftsführung ist der aktuelle Sitz des Vereinsbüros, 3204 Kirchberg an der Pielach. Ein Teil der Tätigkeiten kann auch im Homeoffice erbracht werden.

4.) Dienstverhältnis

Sowohl die Geschäftsführungs- als auch die Assistenz-Tätigkeit werden im Angestelltenverhältnis erbracht.

5.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Die LAG-Geschäftsführung darf nach Vorgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im nationalen GAP Strategieplan 2023 keiner weiteren entlohnten Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachgehen, welche einen Einfluss auf die LES-Umsetzung begründen.

6.) Aufgaben

- a) Umsetzung der strategischen Ziele gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie:
- Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung, von lokalen StakeholderInnen und potentiellen FörderwerberInnen
 - Informationstätigkeiten über Kriterien und Fördermöglichkeiten in der laufenden Förderperiode
 - Impulssetzung für die Themen und Kooperationen laut der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Information und Beratung von ProjektträgerInnen
 - Erstbeurteilung / Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut Projektauswahlkriterien
 - Aufbereitung von Projektideen für die Behandlung in den LAG-Gremien (v.a. Projektauswahlgremium)
 - Hilfestellung für ProjektträgerInnen bei der Projektkonzeption gemäß etwaiger Programm- und LAG-interner Vorgaben
 - Entwicklung, Konzeption, Umsetzung und Monitoring von vereinseigenen Projekten
 - finanzielle Abwicklung und Abrechnung der vereinseigenen Projekte
- b) Abstimmung und Vernetzung mit Kleinregionen, Destination, NÖ.Regional.GmbH, anderen LAGs, KooperationspartnerInnen, Interessensvertretungen und anderen relevanten Institutionen.
- c) Personalführung
- d) Budgetplanung, -umsetzung und monitoring
- e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- f) Kontaktstelle für Koordination und Informationstransfer mit anderen LEADER-Gruppen in Österreich und der EU, Vertretung der Region im LEADER-Netzwerk
- g) Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- h) Inanspruchnahme berufsrelevanter Weiterbildungsmaßnahmen

7.) Qualifikation und Anforderungen an die Geschäftsführung

- Ausgeprägte Management-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse der relevanten Landes-, Bundes- und EU-Strategien/Programme zur Regionalentwicklung
- Affinität zu regionalem Bewusstsein
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

8.) Berichtspflicht/Kommunikation:

- Die Geschäftsführung ist dem Vorstand des Vereins Rechenschaft schuldig und berichtet in Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.
- Dem Obmann/der Obfrau wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.
- Geschäftsführung und/oder Obmann/Obfrau halten Kontakt zu den Förderstellen.
- Geschäftsführung informiert in der Mitgliederversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Mitgliederversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

7.) Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen:

- Stundenaufzeichnungen: Von Geschäftsführung und Assistenz taggenau bis zum 20. des Folgemonates.
- Protokollordner: Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Projektauswahlgremiums werden protokolliert. Protokolle ergehen an die entsprechenden Mitglieder und werden zur Nachlese im Protokollordner abgelegt.

8.) Finanzgebarung

Alle offenen Rechnungen werden von der Geschäftsführung auf ihre Richtigkeit überprüft und mit Unterschrift bestätigt. Danach werden sie dem Obmann zur Unterschrift lt. Statuten (Punkt 15f) vorgelegt.

Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen bis zu € 500,- ist die Geschäftsführung auch alleine zeichnungsberechtigt. Die beauftragte Leistung bzw. die beglichene Rechnung ist dem Obmann/der Obfrau bzw. den StellvertreterInnen nächstmöglich mitzuteilen bzw. vorzulegen. Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen über € 500,- gelten die Regelungen der Vereinsstatuten (Punkt 15f).

Für die Beauftragung von Leistungen ab € 10.000,- ist das Einverständnis des Vorstandes einzuholen. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung per E-Mail. Wenn innerhalb von 5 Tagen keine abschlägige Antwort einlangt, ist der Betrag genehmigt.

9.) Schiedsgericht

Über Streitigkeiten aus der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmgleichheit der Obmann. Im Übrigen gelten – wie grundsätzlich für alle Bereiche der Geschäftsordnung – die Statuten des Vereines in der letztgültigen Fassung.

10.) Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen des Vorstandes gültig.

Geschäftsordnung

für das **Projektauswahlgremium** der **LEADER-Region Mostviertel-Mitte**
erlassen vom Vorstand der LEADER-Region Mostviertel-Mitte per 06. April 2022

Der Vorstand des Vereins LEADER-Region Mostviertel-Mitte beschließt für die Umsetzung des LEADER Programms 2023 bis 2027 nachfolgende Geschäftsordnung für das LAG Projektauswahlgremium (PAG). Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins LEADER-Region Mostviertel-Mitte.

1) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mostviertel-Mitte
- Faire, transparente und nicht diskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Kontrolle der Umsetzung, Mitarbeit bei der Evaluierung und Einbringen von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben
- Aktivierung von ProjektträgerInnen und Motivierung für neue Projekte und Kooperationen
- Information der MitbürgerInnen

2) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der LEADER-Region haben. Mögliche Ausnahmen sind InteressensvertreterInnen. Zumindest 51% der stimmberechtigten Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Männer und Frauen müssen jeweils zu mindestens 40% vertreten sein..

In der LEADER-Region Mostviertel-Mitte besteht das Projektauswahlgremium aus:

a) Stimmberechtigten Mitgliedern mit je einer Stimme:

- VertreterInnen der Kleinregionen Pielachtal, Hoch6, Melktal, GeMaPrima und Traisen-Gölsental sowie einem/r weiteren öffentlichen VertreterIn von Gemeinden in der LEADER-Region (= 6 Personen)
- Vertretung Bildung und Kultur (= 1 Person)
- Vertretung Land- und Forstwirtschaft (= 1 Person)
- Vertretung Wirtschaft und Tourismus (= 1 Person)
- Vertretung Natürliche Ressourcen und Biodiversität (= 1 Person)
- Vertretung Klimaschutz und Klimawandelanpassung (= 1 Person)
- Vertretung Jugend (= 1 Person)
- Vertretung Familie und Senioren (= 1 Person)

- Vertretung Soziales und Teilhabe (= 1 Person)
 - dem Obmann/der Obfrau der LEADER-Region Mostviertel-Mitte (= 1 Person)
-
- = 15 Personen**

b) Kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:

- Vertretung Landwirtschaftskammer (= 1 Person)
 - Vertretung Wirtschaftskammer (= 1 Person)
 - Vertretung der NÖ.Regional GmbH (NÖ-Mitte und NÖ-West) (= 2 Personen)
 - Vertretung der Tourismusdestination (= 1 Person)
 - die KleinregionsmanagerInnen der Kleinregionen (= 2 Personen)
 - Vertretung der Stadt St. Pölten im Zuge der PFP (=1 Person)
 - Vorstandsmitglieder soweit nicht sowieso Mitglied mit Stimmrecht (= 2 Personen)
-

Das Projektauswahlgremium kann weitere ExpertInnen mit beratender Stimme in kooptierter Form beiziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Projektauswahlgremiums muss auf die Stimmverteilung auf Sektoren, auf die Verteilung der Stimmen auf öffentlichen und privaten Bereich, die Einhaltung der Geschlechterquote von jeweils mind. 40% sowie auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet werden.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied im Projektauswahlgremium wird ein/e StellvertreterIn ausgewählt, welche/r im Falle von Verhinderung eines Mitglieds an dessen Stelle rückt.

Die Funktion als Mitglied oder StellvertreterIn im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums behalten ihre Funktion für die gesamte Förderperiode bei. Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines PAG-Mitglieds durch Enthebung und Rücktritt.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums werden vom Vorstand nominiert und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen in der Besetzung (Einsetzungen und Enthebungen) können vom Vorstand vorgenommen werden. Diese werden bei der nächsten Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgebracht. Mit Enthebung eines Mitglieds rückt dessen/deren StellvertreterIn nach. Ein/e neue/r StellvertreterIn wird vom Vorstand nominiert und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Mit Rücktritt eines Mitglieds rückt dessen StellvertreterIn nach. Ein/e neue/r StellvertreterIn wird vom Vorstand nominiert und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

Die LAG veröffentlicht Calls zur Umsetzung der Ziele der LES. Der/die FörderwerberIn tritt mit einer Projektidee an das LAG-Regionsbüro heran.

Das LAG-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut den Zugangskriterien aus dem Auswahlkriterienkatalog durch und berät den/die ProjektträgerIn hinsichtlich Vollständigkeit der Projektunterlagen. Wenn die Unterlagen vollständig sind und das Projekt den Zugangskriterien entspricht gelangt es zur weiteren Beurteilung in die Projektauswahlgremiumssitzung.

Die Projektauswahlgremiumssitzung wird vom Obmann/ der Obfrau einberufen.
Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn.

Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 10 Tage vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist.
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden. Es muss bei den einzelnen Tagesordnungspunkten bereits in der Einladung ersichtlich sein, ob es sich um einen Beschluss- oder Diskussionspunkt handelt.
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept mit der Einladung oder bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung den Mitgliedern des Gremiums schriftlich (per Post oder E-Mail) übermittelt wurde.
- e) mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Verhinderung sind die StellvertreterInnen stimmberechtigt. Befangene Mitglieder zählen für die Erreichung der Beschlussfähigkeit mit, dürfen an der Abstimmung aber nicht teilnehmen. (s. Punkt 8)

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden in der Sitzung durch den/die ProjektträgerIn selbst oder eine/n Beauftragte/n vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den Projektauswahlkriterien.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums vergeben unabhängig voneinander Punkte laut Kriterienkatalog. Ist das Projekt bei mindestens 50% der anwesenden Stimmberechtigten positiv beurteilt, wird das Projekt als förderwürdig anerkannt.

Eine Priorisierung der Projekte kann bei Bedarf auf Basis der erzielten Punkte erfolgen. Höher bewertete Projekte werden vor Projekten mit niedriger Bewertung gereiht.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich zur Verschwiegenheit über sensible Projektdaten, Daten von FörderwerberInnen sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Projektauswahlgremiums müssen Abstimmungen geheim stattfinden.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

Eine Projektauswahlgremiumssitzung kann auch virtuell stattfinden. Es sind alle Vorgaben wie bei einer Sitzung in Präsenz einzuhalten.

4) Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Nach Erhalt der Einladung, bestätigen die Mitglieder ihre Teilnahme oder Verhinderung am Sitzungstermin. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich bzw. bis spätestens 2 Tage vor der Sitzung dem Vorsitzenden oder dem LAG-Management mitzuteilen.

Im Falle der Verhinderung eines Mitglieds ist dessen StellvertreterIn durch das LAG-Management einzuladen.

5) Schriftliche Beschlussfassung

Kann die Beschlussfähigkeit in der Sitzung unter Einhaltung der o.g. Vorgaben nicht eingehalten werden oder liegen andere triftige Gründe vor, ist die Stimmabgabe zur Beschlussfassung auch schriftlich möglich.

In diesem Fall werden die nicht anwesenden PAG-Mitglieder schriftlich über das zu beschließende Projekt informiert und während einer Frist von 7 Tagen um schriftliche Stimmabgabe gebeten. Sollte nach Ablauf dieser Frist die Anzahl der abgegebenen Stimmen immer noch nicht erfüllt sein, wird das Stimmrecht der fehlenden PAG-Mitglieder auf deren Stellvertreter übertragen, die wiederum 7 Tage Zeit für eine schriftliche Stimmabgabe haben.

Über die Durchführung einer schriftlichen Beschlussfassung entscheidet der/die Vorsitzende.

Der/die ProjektträgerIn ist vom LAG-Management über die Verzögerung bei der Beschlussfassung zu informieren.

6) Unterrichtung der ProjektträgerInnen/AntragstellerInnen

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen AntragstellerInnen in schriftlicher Form zu unterrichten. Die Unterrichtung der AntragstellerInnen obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

7) Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt. Die ausgefüllten Projektauswahlkriterienkataloge aus den Sitzungen sind ebenfalls im Protokollordner abzulegen.

8) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offen legen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Projektauswahlgremiums unterliegen einer Meldeverpflichtung über eine mögliche Befangenheit. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Auf Basis der NÖ Gemeindeordnung 1973 §50 (Absatz 1-3) gelten folgende Befangenheitsbestimmungen:

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums sind von der Beratung oder Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen:

- 1. in Sachen, an denen sie selbst, der andere Ehepartner, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind;*
- 2. in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlenen;*
- 3. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;*
- 4. im Berufungsverfahren, wenn sie an der Erlassung des angefochtenen Bescheides in unterer Instanz mitgewirkt haben;*
- 5. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.*

(2) Auf ausdrücklichen Beschluss des Gremiums können sie jedoch der Beratung zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden; auch in diesem Fall ist in ihrer Abwesenheit Beschluss zu fassen.

(3) Eine Befangenheit liegt nicht vor, wenn die im Abs. 1 genannten Organe an einem Verhandlungsgegenstand lediglich als Angehörige einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand berührt werden und deren Interessen zu vertreten sie berufen sind.

Aufgrund der besonderen Sensibilität bei der Beschlussfassung über die Vergabe öffentlicher Fördergelder wird für die Projektauswahl darüber hinaus festgehalten, dass ein Mitglied des Projektauswahlgremiums jedenfalls als befangen gilt,

- wenn es eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person eines Förderwerbers ist (z.B. EigentümerIn, GeschäftsführerIn, Obmann/Obfrau, (Vize-)BürgermeisterIn einer Gemeinde, die als Förderwerberin auftritt).
- wenn es potentielle/r Auftragnehmer/in eines Projektes ist.

Bloßer Sitz eines Förderwerbers in der Gemeinde eines Gremiumsmitglieds ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet keine Befangenheit.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums haben ein besonderes Interesse daran, die Lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Bei Projekten, bei denen die LAG selbst Projektträger ist, sind die LAG-Mitglieder wie auch der Obmann/die Obfrau voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG:

LEADER Region Mostviertel-Mitte

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	917 652	607 901	309 751	0	309 751
Umsetzung der Strategie	3 766 627	2 256 752	278 000	1 231 875	580 424
Aktionsfeld 1	1 993 465	1 015 539	50 000	927 926	200 450
Aktionsfeld 2	644 786	451 350	120 000	73 436	156 718
Aktionsfeld 3	644 786	451 350	81 000	112 436	137 218
Aktionsfeld 4	483 590	338 513	27 000	118 077	86 038
davon Kooperationen	635 675	412 405	55 818	167 453	55 818
IWB					
ETZ					
Summe	4 684 279	2 864 653	587 751	1 231 875	890 176
Anteil LAG Management an der LES		21,22			

Beilage 12: Tabelle Bottom up

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LEADERREGION
MOSTVIERTEL
MITTE

REGIONAL HANDELN,
WEITER DENKEN.

Mostviertel

Tabelle Bottom up

Datum	Format und Methode zum Beispiel: Workshop, Besprechung, inklusive anderer Aktionen wie Umfragen, Experteninterviews, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Beteiligungsformate, Sonstiges	Thema und Ergebnis	Beteiligte Zum Beispiel. bestimmte Personengruppen oder Sektoren	Sensibilisierung durch Zum Beispiel :Email, persönlicher Kontakt mit LAG Management oder LAG- Vertretungen, Information und Einladung über Multiplikatoren, sonstiges	Ort	Anzahl Beteiligter
28.10.2020	InteressentInnengespräch	Themen der Wirtschaftskammer für LEADER/LES - Aktennotiz	Vertreter WK Lilienfeld	Persönlicher Kontakt	LEADER-Büro Kirchberg/P.	4
26.02.2021	Workshop	Festlegung der Rolle der LAG Zukunftsvision für die Region Protokoll	Mitglieder von Vorstand und Projektauswahlgremium	E-mail	Kirchberg an der Pielach	16
24.02.2021	InteressentInnengespräch	Breitbandausbau in entlegenen Gebieten	A1, Betroffene, Bürgermeister	E-mail	Loich	9
04.03.2021	Workshop	Touristischer Synchronisierungsworkshop Mostviertel	Ecoplus, MTG, LAGs Mostviertel	E-mail	online	7
09.03.2021	Workshop	Kleinregionsstrategie Pielachtal	Pielachtal-Gemeinden, NÖ.Regional	E-mail	Rabenstein/ Pielach	19
06.04.2021	Workshop	Tourismusentwicklung Schwerpunkt Pielachtal	Betriebe, Tourismusdestination	E-mail	online	
07.06.2021	Workshop „Kleinregionen- Gipfel“	Sammlung der Strategien, Entwicklungsthemen und Projekte der Kleinregionen/ Kleinregionale Strategien, Protokoll	VertreterInnen von Kleinregionen,MitarbeiterInnen von NÖ Regional	Multiplikatoren, Email	Kilb	13

05.07.2021	Mitgliederversammlung	Aufruf zur Einholung der Gemeinderatsbeschlüsse und Mitarbeit Strategieentwicklung	Mitglieder öffentlich und zivilgesellschaftlich	E-mail	Kirchberg/P.	54
29.09.2021	Arbeitsgruppe	Regionale Leitplanung Bezirk Lilienfeld	Gemeinde-VertreterInnen, NÖ.Regional, RU7	E-mail	Lilienfeld	26
30.09.2021	Workshop	KLAR-Regionen berichten: Sammlung Aktivitäten und Maßnahmen regionaler KLARs, weitere Ideen zum Thema Klimawandelanpassung	VertreterInnen von KLAR-Regionen, interessierte BürgerInnen und GemeindevertreterInnen	E-Mail, Multiplikatoren, pers. Kontakt	Rabenstein	21
Sept/Okt. 2021	Online-Umfrage	Bevölkerungsbefragung zur Zufriedenheit und Handlungsbedarfen, Auswertung	Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden	Gemeindezeitungen, Multiplikatoren, Facebook, Presseartikel	Online	517
20.10.2021	Workshop	KLAR-Maßnahmen-Workshop Naturpark Ötscher-Tormäuer	Bevölkerung Naturparkgemeinden	E-mail	Puchenstuben	
12.11.2021	ExpertInnengespräch	Bedarfe der Jugend sammeln	Jugendarbeiter, Leiter von Jugendtreffs und Lehrlingscoach	E-Mail, persönlicher Kontakt	Hofstetten-Grünau	8
01.12.2021	Workshop	Sammlung von Entwicklungsbedarfen und Projektideen aus weiblicher Sicht	Reiner Frauenworkshop: Multiplikatorinnen und Gemeinderätinnen	Multiplikatoren, Email	Online via Zoom	28
07.12.2021	Abstimmungsgespräch	Rahmenbedingungen und Themenfelder für eine Kooperation mit St. Pölten	Ecoplus, Mostviertel Tourismus, Stadtmarketing St. Pölten	E-Mail	Online	6
21.12.2021	ExpertInnengespräch	Bedarfe der Unternehmen/der Wirtschaft in der Region	VertreterInnen der Wirtschaftskammer	Multiplikatorin	Online via Zoom	6
10.+11.01. 2022	Workshop	Formulierung Entwicklungsbedarfe und Strategien	LAG-Mitarbeiterinnen, Obmann	Pers. Kontakt	Gösing, Puchenstuben	6
Februar 2022	Online-Umfrage	Befragung der GemeinderätInnen der Region zur Priorisierung der Bedarfe	GemeinderätInnen der Region	E-Mail	Online	196
22.02.2022	Workshop	Prüfung der Bedarfe und Fokussierung, Evaluierung von Abläufen	Mitglieder von Vorstand und PAG	E-mail	Kirchberg an der Pielach	23